WIR BERATEN

Gemeinsam für Sie

VDAB BSB 25 JAHRE

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen und Herren,

25 Jahre VDAB Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft (VDAB-BSB), das sind 25 Jahre voller persönlicher Geschichten. Das gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie für Mandanten und Partner. Denn Dreh- und Angelpunkt der täglichen Arbeit ist nicht in erster Linie die professionelle fachliche Beratung. Es sind die besonderen persönlichen Beziehungen, die sich über Jahre aufgebaut haben. Fast alle Mandanten sind auch Mitglied im VDAB. Das Tandem von Verband und Beratungsgesellschaft hat bei vielen von Ihnen am Anfang zur erfolgreichen Gründung und dann zur erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen beigetragen. Das Wissen darum, was man aneinander hat, verbindet ungemein und ist ein Erfolgsrezept für beide Seiten. Oft haben sich neben dem Geschäftlichen sogar Freundschaften entwickelt, die andauern. Das ist im Kontext von Unternehmensberatung alles andere als üblich, passt aber dazu, wie wir Verband und Beratung verstehen und was mittelständische Familienunternehmen erwarten – nämlich individuelle Zusammenarbeit, auf die man sich in jeder Lebenslage verlassen kann. Das konnte über die vielen Jahre nur so gut gelingen, weil es immer um mehr ging als einfach nur um eine Geschäftsbeziehung. Den Grundstein für dieses Selbstverständnis legte schon unser Verbandsgründer Artur Geisler. Lange vor allen anderen Verbänden hat er erkannt, dass Mitglieder am meisten von der Kombination aus Verband und Betriebsberatung profitieren. Die besonderen persönlichen Verbindungen ergaben sich dann wie von selbst daraus, dass Artur Geisler persönlich beriet und gleichzeitig den Verband lenkte. Unsere Gründungsmitglieder in Nordrhein-Westfalen werden sich fast ausnahmslos lebhaft an späte Abende bei dichtem Zigarettenqualm in den Räumen im Tiergarten erinnern. Das waren die Geburtsstunden vieler erfolgreicher Unternehmen, die jetzt schon an die nächste Generation weitergeben werden.

Wir können also gemeinsam stolz auf ein Vierteljahrhundert voller Gemeinsamkeiten zurückblicken und zufrieden feststellen, dass wir uns aufeinander verlassen können, gerade wenn alles andere ungewisser wird.

Ihr Stephan Baumann

HAPPY BIRTHDAY

25 Jahre Beratungs-gesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft

Die gesetzliche Pflegeversicherung – Unser „Spielfeld“

Die Geschichte der Pflegeversicherung in Deutschland ist geprägt von langen politischen Diskussionen und kontinuierlicher Anpassung an die Bedürfnisse der Gesellschaft. Vor der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 waren die Leistungen für Pflegebedürftige durch die Krankenkassen begrenzt und die finanzielle Belastung wurde hauptsächlich durch Sozialhilfe gedeckt. Die steigende Zahl älterer Menschen und die Veränderungen in der Familienstruktur, wie die Abnahme von Mehrgenerationenhaushalten und die erhöhte Mobilität der Arbeitskräfte, machten eine eigenständige Pflegeversicherung notwendig.

Deren Einführung erfolgte in zwei Stufen, wobei ab dem 1. Januar 1995 Beitragspflicht bestand, jedoch erst drei Monate später Leistungen der häuslichen Pflege und in der zweiten Stufe ab Juli 1996 Leistungen der stationären Pflege in Anspruch genommen werden konnten. Die Beitragssätze haben sich seitdem von 1 auf 3,4 bzw. 4 Prozent für Kinderlose vervielfacht.

Die Pflegeversicherung wurde mehrmals reformiert, um den sich ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) von 2012 legte den Grundstein für eine umfassende Reform, die unter anderem die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit neu definierte. Die Einführung von Pflegegraden ab dem 1. Januar 2017 im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) markierte einen Paradigmenwechsel, mit dem nicht nur körperliche Einschränkungen, sondern auch kognitive und psychische Beeinträchtigungen gleichrangig berücksichtigt wurden. Die Gesetzgebung nahm danach immer weiter Fahrt auf, sodass über das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG, 2019) und das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG, 2021) bis hin zu Tariftreueregelungen und bundesweit einheitlichen Personalorientierungswerten die Spielräume für kreatives Handeln zusehends geschrumpft sind.

Die Reformen brachten eine erweiterte Leistungsberechtigung mit sich, höhere Leistungsbeträge für Pflegebedürftige, ein neues Begutachtungsverfahren zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit, starre Regelungen für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie massiv steigende Anforderungen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art.

Wir über uns und warum überhaupt eine Beratungsgesellschaft?

Die Sozialversicherung Pflege steckte noch in den Kinderschuhen und doch nahm die Komplexität in der Branche rasant zu. Waren unter der Ägide des Bundessozialhilfegesetzes kommunale und freigemeinnützige Träger für die Versorgung verantwortlich, wurden die Strukturen durch die Öffnung für private Pflegeunternehmer aufgebrochen. Frischer Wind zog über die verstaubten Strukturen. Die Sozialhilfe und die neu gegründete Pflegeversicherung standen schnell vor Fragestellungen, die bis dato unbekannt waren. Was geht, was geht nicht.

Für Artur Geisler stand nach der Gründung des Verbands Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) im Jahr 1992 schnell fest, dass eine sichere, nachhaltige und zukunftssichere Pflegeunternehmung nur entstehen kann, wenn die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt werden. Viele VDAB-Mitglieder der ersten Stunde berichten noch heute von durchwachten Nächten im Büro „Tiergarten“ in Essen-Werden, bei denen Geisler Vergütungsverhandlungen vorbereitete, Bankgespräche führte und „nebenher“ noch zwei bis drei neue Pflegeheime ins Leben rief. Der VDAB wuchs in den Anfangsjahren schnell, auch dank dieser engen Begleitung aus dem „Tiergarten“.

Der Beratungsbedarf in der Branche stieg stetig und die Wirtschaftsberatung nahm aus Sicht von Artur Geisler einen solchen Raum ein, dass eine Loslösung von den Aufgaben des Verbandes dringend geboten erschien. Gemeinsam mit zwei motivierten, aber noch relativ unbekannten Mitarbeitern aus der VDAB-Geschäftsstelle Mannheim entstand so die Idee einer verbandseigenen Beratungsgesellschaft. Die Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft mbH war geboren. Was heute Standard eines jeden Trägerverbands ist, war im Jahr 1999 ein Novum – damit bleibt die VDAB-BSB allzeit das Original. Ein Vierteljahrhundert später sind auch die Namen der beiden damaligen Mitarbeiter, Stefan Künzler und Stephan Baumann, jedem in der Pflegebranche bekannt.

Unter der Geschäftsführung von Stefan Künzler wurde die VDAB-BSB bald ein verlässlicher und gefragter Akteur im Pflegesatzgeschäft. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden jedoch nur allmählich eingestellt. Zu groß war die Furcht, dass das Geschäft sich nicht langfristig tragen würde und man lieb gewonnene und geschätzte Kolleginnen und Kollegen wieder würde freistellen müssen. So war die BSB lange Jahre ein „kleines, aber feines“ Unternehmen.

Im Teelbruch 132 – die Heimat des VDAB und der BSB

Man verlegte bereits ein Jahr nach Gründung die Zentrale aus Mannheim in die verbandseigene Immobilie nach Essen. Seit 2000 ist Im Teelbruch die Heimat und das Zentrum aller Belange rund um die BSB. Die örtliche Nähe zur Landesgeschäftsstelle NRW und der Bundesgeschäftsstelle ermöglicht bis heute einen schnellen und effektiven Austausch.

Der Fokus der BSB lag von Beginn an auf der Wirtschaftsberatung der VDAB-Mitglieder. Ob Einnahmensicherung durch regelmäßige Pflegesatzverhandlung, ob Begleitung bei Investitionsvorhaben oder bei der Umsetzung von pflegesatzrelevanten Gesetzesänderungen – die Beraterinnen und Berater der VDAB-BSB standen stets eng an der Seite der Pflegeunternehmerinnen und -unternehmer. Mit steigender Komplexität des Verhandlungsrahmens und Bekanntheit der BSB nahm die Nachfrage in den folgenden Jahren stetig zu. Neue Kolleginnen und Kollegen wurden eingestellt, und die BSB dehnte sich in einem ersten Schritt im Jahr 2009 nach Mainz aus, um die starke Nachfrage im Südwesten besser bedienen zu können. Im Jahr 2014 folgte eine Niederlassung in Leipzig, um mit zunächst einer Kollegin insbesondere die Mitglieder in Sachsen und Thüringen zu begleiten. Der Beratungsbedarf stieg jedoch mit jedem Gesetzesvorhaben weiter und so wurde das Team Essen bis ins Jahr 2016 weiter verstärkt.

Das Team der VDAB-BSB im Jahr 2015

© Michael Voigt Photography

Der Tod Stefan Künzlers war eine Zäsur für die BSB und die gesamte VDAB-Familie. Der Schock saß tief und die Anteilnahme war groß. Auch die Kostenträger trugen der Situation Rechnung und boten der BSB für 2016 erhebliche Erleichterungen in Form von vereinfachten Pauschalverfahren an. Trotz aller Trauer musste der Betrieb weitergehen. Schließlich übernahm Stephan Baumann die fachliche Federführung, wodurch die Mitarbeitenden in gewohnter Umgebung und Sicherheit in einer turbulenten Zeit weiterarbeiten konnten. Das Team wurde kontinuierlich verstärkt, zunächst durch die Einrichtung des Office Managements in der Niederlassung Mainz und mit Anstellung von weiteren Beraterinnen und Beratern am Stammsitz in Essen. Im Jahr 2018 erfolgte die Gründung der Niederlassung Augsburg und im Folgejahr die Eröffnung der Niederlassung Hannover. Während aus Augsburg bis heute Mandanten speziell in Bayern, aber auch bundesweit betreut werden, ist die Niederlassung in Hannover aktuell nicht besetzt. Die Mandanten im Norden werden aber kompetent aus dem Bundesgebiet betreut. Im Jahr 2022 folgte dann die Vergrößerung des Teams der Niederlassung Leipzig auf drei Vollzeitkräfte. Die Anfang 2023 gegründete Niederlassung Stuttgart bildet gemeinsam mit Mainz und Augsburg das schlagkräftige „Team Süd“. Die BSB besteht jedoch bei Weitem nicht nur aus einem Wirtschaftsbereich.

Ende der 1990er-Jahre reichte es noch aus, den Pflegeprozess zu gestalten und zielführende Maßnahmen zu planen. Der Medizinische Dienst meldete sich zu den Qualitätsprüfungen an und eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse lag noch außerhalb des Denkbaren. Doch bald schon jagte eine Neuerung die andere: Pflegenoten wurden eingeführt und wieder abgeschafft, Prüfintervalle verkürzt und Indikatoren für den stationären Bereich etabliert. Parallel dazu wurden Expertenstandards entwickelt, Assessments gefordert, Dokumentationen erweitert, dann wurde entbürokratisiert und an mancher Stelle gleich wieder bürokratisiert. Parallel dazu wurden Landespflegegesetze erlassen, passende Prüfkataloge verabschiedet und in jeder Legislaturperiode verändert. Ganz nebenbei verschärften sich auch noch die Anforderungen an den Datenschutz, den Infektionsschutz und an die Medizinproduktesicherheit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bereits im Jahr 2003 erweiterte die BSB daher ihr Portfolio um die Qualitätsberatung im weitesten Sinne. Wurden zu Beginn nahezu ausschließlich externe Referenten bzw. Kooperationspartner zu Beratungseinsätzen entsandt, bot die BSB ab Mitte der 2000er-Jahre Qualitätsberatung auch mit eigenem Personal an, ebenso Inhouse-Schulungen zu jedweden Themen des pflegebezogenen Qualitätsmanagements.

Stets im Austausch mit den Mandanten

© Michael Voigt Photography

Die dritte Säule der VDAB-BSB bildet der Bereich VDAB-Wissen, der eng verbunden ist mit der Qualitätsberatung. In vielen Fällen stellte das Team „Foren und Seminare“ (heute VDAB-Wissen) den Rahmen und die Organisation für die internen wie externen Qualitätsberater zur Verfügung. Neben der Organisation von Foren und Seminaren im Bundesgebiet und der Koordination von Inhouse-Schulungen wurden von hier ebenfalls die VDAB-Unternehmertage zwischen 2015 und 2019 organisiert sowie die Arbeitsschutzangebote für Kleinbetriebe gesteuert. Auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie setzte man dann ab 2020 verstärkt auf Online-Veranstaltungen und rief 2023 in Zusammenarbeit mit der Qualitätsberatung das Format „Wissen kompakt“ ins Leben. Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht es uns, mehr Mitglieder und Mandanten zu erreichen, auch kleinere Themen flächendeckend zu positionieren und gleichzeitig den Zeitaufwand im Pflegebetrieb gering zu halten.

Die letzten 25 Jahre haben viel Arbeit und Freude gemacht, Nerven gekostet, manchmal Trauer, aber auch etliche Erfolge für die Pflegeunternehmen mit sich gebracht. Einmal im Jahr, auf der Bundesmitgliederversammlung des VDAB, nutzen wir die Möglichkeit, mit Mitgliedern und Mandanten gemeinsam das Jahr Revue passieren zu lassen, in Anekdoten zu schwelgen und ein paar ausgelassene Stunden zu verbringen. Nicht zuletzt diese Veranstaltung zeigt, dass VDAB und BSB besondere Arbeitgeber sind und das Verhältnis mit Mitgliedern und Mandanten auch vom persönlichen Miteinander geprägt ist. Wir sind gemeinsam gewachsen, durch gute wie schwierige Zeiten gegangen und haben immer den Blick nach vorn gerichtet. So soll es bleiben, auch in den kommenden 25 Jahren.

Meilensteine

30.06.1992	Gründung des VDAB (Landesverband Nordrhein-Westfalen)
01.04.1993	Beginn des 1. Ausbildungsgangs am VDAB-Schulungszentrum Gelsenkirchen
01.01.1995	Einführung der Pflegeversicherung
01.10.1999	Gründung der VDAB-BSB mbH in Mannheim
23.10.2000	Umzug der BSB-Zentrale nach Essen
01.01.2002	Inkrafttreten des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes (PQsG)
01.01.2003	Erweiterung des Portfolios um Qualitätsberatung
01.01.2006	Übernahme der zentralen Veranstaltungsorganisation für den VDAB
13.04.2007	Gründung der VDAB Service KG
01.07.2008	Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG)
01.01.2009	Gründung der BSB-Niederlassung Mainz
31.12.2011	Die VDAB-BSB beschäftigt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
01.01.2012	Die VDAB-BSB übernimmt die Organisation sämtlicher Foren und Seminare des VDAB.
30.10.2012	Inkrafttreten des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG)
01.01.2014	Gründung der BSB-Niederlassung Leipzig

Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I (PSG I)	01.01.2015
01.01.2016	Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II)
Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III)	01.01.2017
15.10.2018	Gründung der BSB-Niederlassung Augsburg
Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG)	01.01.2019
01.08.2019	Gründung der BSB-Niederlassung Hannover (derzeit unbesetzt)
Bezug der frisch renovierten Räumlichkeiten Im Teelbruch in Essen	01.02.2020
15.03.2020	Beginn der Home-Office-Pflicht (Corona-Pandemie)
Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)	01.01.2021
20.07.2021	Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG)
Regelungen zur Tariftreueregelung treten in Kraft	01.09.2022
15.01.2023	Gründung der BSB-Niederlassung Stuttgart
Regelungen zur Personalbemessung im SGB XI greifen	01.07.2023
01.03.2024	Die VDAB-BSB beschäftigt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesgebiet.

auf weitere 25 Jahre

IN MEMORIAM

Artur J. Geisler

Die VDAB Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft hätte es ohne Artur Geisler so nicht gegeben. Als Gründer und Vorsitzender verstand er den VDAB immer in erster Linie als Fachverband im Dienste der Mitglieder und erst in zweiter Linie als politisches Konstrukt. Um für den Verband Mitglieder zu gewinnen, setzte er in den ersten Verbandsjahren vor allem auf Beratung bei Existenzgründungen in dem damals noch relativ neuen „Pflegemarkt“ für private Unternehmen. Die Mitgliederentwicklung der ersten Verbandsjahre war vornehmlich der Schaffens- und Strahlkraft Artur Geislers geschuldet. Es sprach sich in Nordrhein-Westfalen schnell herum, dass es einen Heimbetreiber in Essen gab, der mit überragendem wirtschaftlichem Verständnis und besten Kontakten vor allem stationäre Pflegeeinrichtungen baulich konzipieren und an den Markt bringen konnte. Für die Verhandlungen der Pflegesätze mit den Kostenträgern hatte er sich selbst ein Programm auf Excel-Basis gebaut, mit dem er systematisch analysieren und kalkulieren konnte. Dies Programm war noch lange die Grundlage der Pflegesatzkalkulation in der BSB.

Spätestens mit der Ausdehnung des Verbands über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus wurde allerdings klar, dass Artur Geisler die Beratung nicht mehr allein würde erbringen können. Zunächst bediente er sich deshalb personell beim Verband und arbeitete zwei Referenten aus Mannheim in die Materie ein: **Stephan Baumann** und **Stefan Künzler**. Die Entwicklung bei den Mitgliedern und der Beratung war dann so dynamisch, dass die Beratung institutionell gesondert aufgestellt werden musste. Der logisch nächste Schritt war dann 1999 die Grü ndung einer verbandseigenen Beratungsgesellschaft unter der Geschäftsführung von Stefan Künzler. Dies ermöglichte es, Beraterinnen und Berater anzustellen und die Wirtschaftsberatung flächendeckend anzubieten. Vordenker und graue Eminenz blieb Artur Geisler bis zu seinem viel zu frühen Tod im Jahr 2007.

Bis heute tauschen vor allem langjährige Mitglieder zu vorgerückter Stunde auf der Bundesmitgliederversammlung Geschichten über Artur Geisler aus. Eines haben alle Erzählungen gemeinsam: Sie sind von tiefer Dankbarkeit und Wertschätzung für Artur Geisler geprägt. Oft war er es, der Unternehmerinnen und Unternehmer auf den richtigen Pfad geführt hat. Dafür war ihm kein Aufwand zu groß, kein Abend zu spät und kein Wochenende heilig. Diese Einstellung prägt den VDAB und die BSB bis heute und wird immer bleiben.

Mit Gründung der VDAB-BSB war Stefan Künzler ihr Geschäftsführer und damit auch die zentrale Identifikationsfigur für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mandanten. Vom Überblick und der Erfahrung zahlloser Verhandlungen in allen Bundesländern profitierten viele Mandanten – über die Verbandsgrenzen hinweg. Auch bei den Kostenträgern war Stefan Künzler ein hochgeschätzter Partner, der immer den Ausgleich der Interessen suchte und niemals eine Seite übervorteilen wollte. Dies half ihm, auch in schwierigen Situationen eine Lösung mit den Kostenträgern zu finden.

Gewiss war Stefan Künzler kein Wirtschaftsberater im herkömmlichen Sinne. Der große Auftritt im Maßanzug mit Power-Point-Tortendiagrammen, Binsenweisheiten und viel Rauch um Nichts war seine Sache nicht. Sein Anspruch war es vielmehr, ganz konkret die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten mit dem individuellen Anspruch jedes Unternehmens an die Pflege zu vereinen. Dafür war er unermüdlich in ganz Deutschland unterwegs. Sein Engagement hing auch nicht von der Größe des Unternehmens ab. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, sich wenn nötig aus Essen auf den Weg bis nach Thüringen, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern zu machen, um persönlich eine Pflegesatzverhandlung für 20 vollstationäre Plätze zu führen. Noch heute schwärmen viele Mitglieder vom Menschen und vom Berater Stefan Künzler.

Sein viel zu früher Tod im Jahr 2016 hat in der BSB eine riesige Lücke gerissen, die sich auch nie wird füllen lassen. Die einzige Möglichkeit bestand darin, in seinem Sinne weiterzumachen.

Stefan Künzler hätte bestimmt seine helle Freude daran, jetzt die Entwicklung der BSB zu sehen. So viele Kolleginnen und Kollegen sind dazugekommen und die Beratung muss nicht mehr nur von Essen aus erfolgen.

Ein Gefühl wird sich nie ändern: In der BSB stehen wir alle auf den Schultern von Stefan Künzler!

IN MEMORIAM

Stefan Künzler

BREITES SPEKTRUM

Unser Portfolio

Die VDAB-BSB hat es sich seit nunmehr 25 Jahren zur Aufgabe gemacht, Pflegeeinrichtungen jeglicher Art in allen Belangen der Qualitätssicherung und -verbesserung sowie der wirtschaftlichen Optimierung zu unterstützen.

Unser breites Spektrum bietet unseren Mandanten themenübergreifende Hilfestellung an, da viele Bereiche ohnehin nicht isoliert zu betrachten sind. Wir sehen dabei jedes Unternehmen individuell und versuchen zunächst, alle relevanten Gegebenheiten kennenzulernen, um anschließend eine maßgeschneiderte Lösung oder Maßnahmen zur Verbesserung präsentieren zu können. Der Vorteil liegt in der engen Anbindung an unsere Muttergesellschaft, den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. So erhalten wir notwendige Informationen aus erster Hand und können frühzeitig auf Entwicklungen innerhalb der Pflegebranche reagieren.

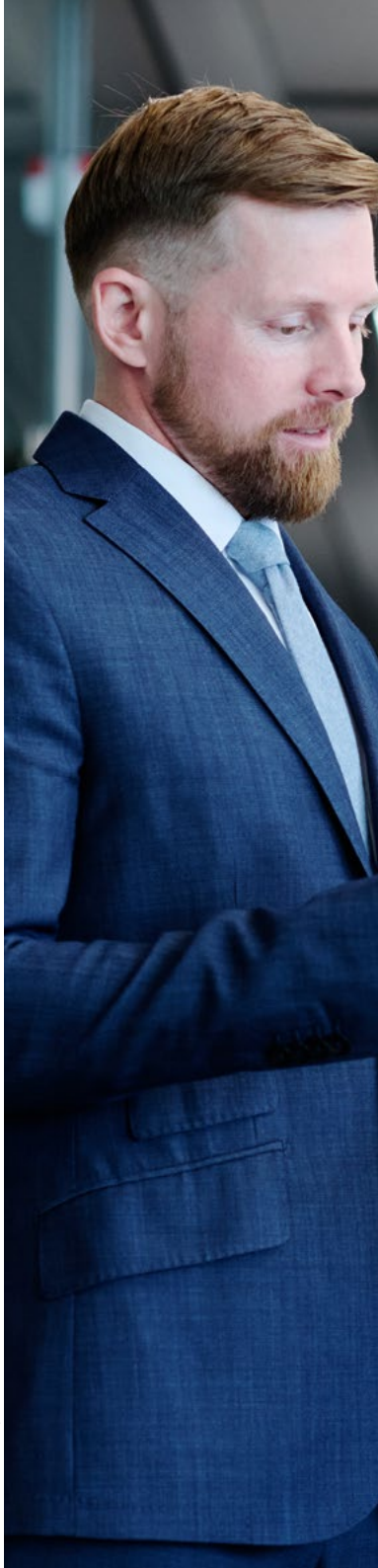

© istockphoto.com / AnnaStills

Wirtschaftsberatung

Unsere umfassende Wirtschaftsberatung zielt auf wirtschaftliche Stabilität und Optimierung ab, ohne dabei die Qualitätsaspekte außer Acht zu lassen. **Wachstum um jeden Preis ist nicht unser Beratungsansatz.**

Der Fokus liegt auf regelmäßigen Vergütungsverhandlungen. Die Verhandlungen über Pflegesätze und Investitionskosten legen den Grundstein für eine stete Ertragssteigerung. Es reicht jedoch nicht aus, nur die Einnahmen zu erhöhen, auch die Aufwandsseite muss regelmäßig kontrolliert und eventuelle Fehlentwicklungen identifiziert werden. Unsere Analyse der Kosten- und Personalstruktur liefert uns und unseren Mandanten ein dezidiertes Verständnis über unternehmerische Potenziale und Risiken. Nach den Entgeltverhandlungen bieten wir die Möglichkeit, die Ergebnisse in einen Wirtschaftsplan einfließen zu lassen. Daraus kann wiederum ein zielgerichtetes Controlling entwickelt werden. Unser Fokus liegt dabei immer auf einem reduzierten Aufwand unserer Mandanten damit möglichst viel Zeit für andere wichtige Themen bleibt und der wirtschaftliche Erfolg sich einstellt.

Unser Portfolio haben wir in den letzten 25 Jahren stetig erweitert. Wir stehen Seite an Seite mit unseren Mandanten, um jegliche Herausforderung bestmöglich zu meistern. So unterstützen wir sie seit vielen Jahren bei **Wirtschaftlichkeitsberechnungen**, **Businessplänen** und **Wertermittlungen**. Gern stellen wir unsere Expertise auch beim Aufbau und bei Umstrukturierungen von Unternehmen zur Verfügung oder begleiten die Träger bei Gesprächen mit Banken oder in möglichen Ankauf- und Verkaufsprozessen.

© istockphoto.com / miniseries

Veranstaltungsorganisation

Zu unserem Portfolio gehört neben der Beratung auch die Fort- und Weiterbildung zu allen pflegefachlichen und betreuungsrelevanten Themen. Die Inhalte umfassen neben den Qualitäts- und Wirtschaftsfragen auch Aspekte des Rechts. Zudem bieten wir regelmäßig, auch im Tandem mit dem VDAB, Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an, bei denen wir vollumfänglich auf die Bedarfe und Bedürfnisse unserer Mandanten und Mitglieder eingehen. Das geschieht in Form von Foren, Seminaren und virtuellen Meetings. Seit September 2023 bieten wir das Format **„VDAB-Wissen kompakt“** im Veranstaltungsbereich an. In zweistündigen Sequenzen wird Grundlagenwissen zu aktuellen und praxis- und prüfungsrelevanten Fragestellungen vermittelt – mit möglichst geringem Zeitaufwand und flexibel planbar. Das Wissen der Mitarbeitenden soll damit aufgefrischt, gefestigt und fortlaufend aktualisiert werden.

Qualitäts- und Organisationsberatung

Wir sehen unseren Auftrag in der Qualitätsberatung darin, unsere Mandanten im Dickicht der sich stetig wandelnden Anforderungen zu begleiten und zu unterstützen, etwa beim Krisenmanagement oder im Kontext von Prüfungen, außerdem bei Stellungnahmen, in Anhörungsverfahren und in der Bearbeitung von Maßnahmenkatalogen. Dabei entwickeln wir gemeinsam mit ihnen maßgeschneiderte Lösungen. So helfen wir unseren Mandanten beispielsweise bei der Entwicklung von Konzepten, bei Schulungen für die Mitarbeitenden, bei Prozessanalysen oder durch externe Audits.

Neben der Bewältigung von Krisen wollen wir unsere Mandanten aber auch auf neue Herausforderungen vorbereiten und bieten hierfür passende Inhouse-Schulungen oder Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem VDAB und unserem Veranstaltungsbereich an. In der Vergangenheit haben wir dabei unter anderem Themen wie die QPR, das Strukturmodell, neue Expertenstandards, das Pflegegradmanagement und ganz aktuell die Umsetzung der Personalbemessung im stationären Bereich aufgegriffen.

Seit einigen Jahren bieten wir neben der reinen Qualitätsberatung auch Unterstützung im Bereich Organisationsentwicklung an. Mit Blick auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in unserer Branche reicht es aus unserer Sicht nicht mehr aus, nur zu reagieren. Gefragt ist eine langfristige Entwicklung der Organisation und der reflektierte Umgang mit Chancen und Risiken. In diesem Kontext werden Themen wie Führungskräftetraining, Teamentwicklung, Fehlerkultur und Konfliktmanagement immer wichtiger. Hierbei unterstützen wir unsere Mandanten durch individuell zugeschnittene Angebote in den Bereichen Prozessanalyse, Coaching und Mediation.

© Westend61 /Christian Vorhofer

© Oliver Wykrota

FÜR SIE DA

Unser Team

Das Portfolio der VDAB-BSB wird getragen von vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich für die Belange der professionellen Pflege einsetzen. Lernen Sie auf den folgenden Seiten unsere Bereichs-Teams kennen.

Team West

Das große Team West mit Niederlassung in Essen kümmert sich um die Angelegenheiten im Stammland Nordrhein-Westfalen.

DAS TEAM WEST FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHEN BELANGE

Sarah Daude
seit 24.10.2011

Dominic Hollendbenders
seit 01.01.2016

Eva Pollmanns
seit 01.02.2016

Maurice Künzler
seit 01.07.2017

Christian Neuhaus
seit 01.05.2018

Florian Stommel
seit 01.01.2021

Team Ost

Die Niederlassung in Leipzig betreut hauptverantwortlich die Anliegen der Mandanten aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Luciane Tocik
seit 01.01.2014

Carolin Druwe
seit 01.04.2022

Sebastian Groß
seit 01.05.2022

DAS TEAM OST FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHEN BELANGE

Team Süd

Das Team Süd aus den Niederlassungen Augsburg, Mainz und Stuttgart berät unsere Mandanten aus Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Reinland-Pfalz, Niedersachsen, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein.

DAS TEAM SÜD FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHEN BELANGE

Vanessa Burkert
seit 01.04.2017

Florian Hitzel
seit 15.10.2018

Alexander Roth
seit 01.01.2020

Sascha Schwalb
seit 01.03.2022

Amelie Wolter
seit 15.01.2023

Veranstaltungsorganisation

Die Organisation aller Foren, Seminare und Infoveranstaltungen obliegt unseren Mitarbeiterinnen der Veranstaltungsorganisation mit Sitz in Essen.

Michaela Thies
seit 02.01.2012

Daniela Weber
seit 03.02.2020

Jacqueline Höwing
seit 01.06.2021

DAS TEAM MIT ORGANISATIONSTALENT

Qualitäts- und Organisationsberatung

Die Beratung in den Bereichen Qualitätswesen und Organisationsentwicklung stellen die Kollegen aus Essen für das gesamte Bundesgebiet sicher.

Martin Ducke
seit 15.01.2016

Sonja Ducke
seit 01.09.2024

DAS TEAM FÜR DIE QUALITÄT

Allgemeine Verwaltung & Controlling

Unsere Mitarbeiterinnen in der Verwaltung stellen gewissenhaft und zuverlässig den reibungslosen Ablauf rund um Personalverwaltung, Buchhaltung und Rechnungslegung sicher.

DAS TEAM DER ZAHLEN

Marion Schellhorn
seit 01.01.2019

Marina von Schönberg-Pötting
seit 01.01.2021

Team Back-Office

Mit der Etablierung unseres Back-Offices können wir eine nahezu ständige Erreichbarkeit für alle Mandanten sicherstellen. Zusätzlich bleibt den Beraterinnen und Beratern mehr Freiraum und Ruhe, um sich detailliert um Anfragen und Anliegen zu kümmern. Das Team ist für alle Bundesländer zuständig.

DAS TEAM IM BACK-OFFICE

Christopher Burczyk
seit 01.08.2022

Nadja Akino
seit 01.06.2023

Fabienne Stasun
seit 01.12.2023

RÜCKBLICK

Vergütungsverhandlungen im Wandel der Zeit

„Die Kunst des Fortschritts besteht darin, die Ordnung inmitten des Wandels zu bewahren und den Wandel inmitten der Ordnung zu bewahren.“

Alfred North Whitehead, britischer Philosoph und Mathematiker

25 Jahre Unternehmensgeschichte bedeuten auch 25 Jahre Vergütungsverhandlungen. In dieser Zeit ist viel passiert und es gab eine Vielzahl an Veränderungen in den Herangehensweisen, den Gesetzen, Urteilssprüchen und Rahmenverträgen. Auch wir als Beratungsgesellschaft konnten uns diesem Wandel nicht entziehen. Wir möchten an dieser Stelle einen Rückblick auf 25 Jahre Vergütungsverhandlungen wagen.

Allgemein

Die Grundsätze der Vergütungsverhandlungen haben sich über die Jahre nicht verändert. Fundament jedes Antrags ist die interne Plausibilität. Die eingepflegten Daten müssen auf tatsächlichen Aufwendungen bzw. nachvollziehbar hergeleiteten Annahmen beruhen. Darauf aufbauend wird dann in einem zweiten Schritt die (wirtschaftliche) Angemessenheit geprüft. Nicht jede anfallende Rechnung ist auch im Sinne des § 29 SGB XI (Wirtschaftlichkeitsgebot) refinanzierungsfähig. Nun ist allen Seiten bewusst, dass der berühmte goldene Wasserhahn nicht wirtschaftlich sinnvoll ist, über viele andere Dinge lässt sich jedoch trefflich streiten.

Was sich bei aller Kontinuität speziell in den letzten Jahren aber enorm verändert hat, ist die Tiefe der Plausibilitätsprüfung. In der Vergangenheit wurde nicht jeder Einzelaspekt durchgeprüft, sodass auf dem Verhandlungsweg Lösungen gesucht und meist auch gefunden wurden. Es standen in erster Linie Argumente im Vordergrund. Vorgelegte Zahlen und Berechnungen wurden nur selten einer kritischen Prüfung unterzogen. Doch der Kostendruck, der den Einrichtungsträgern ein steter Begleiter ist, schlägt sich inzwischen auch auf Kostenträgerseite nieder. So müssen einerseits die Sozialhilfeträger immer mehr Kosten der Pflegebedürftigen übernehmen, weil diese schlicht nicht mehr in der Lage sind, für ihre eigene Pflege

aufzukommen. Zudem wächst der Druck auf die Pflegekassen, die mit steigenden Zuzahlungsbeträgen und murrenden Versicherten aufgrund erhöhter Eigenanteile zu kämpfen haben. Jede Erhöhung muss somit auch vonseiten der Kostenträger als Treuhänder der Pflegebedürftigen nachhaltig begründet sein. Die häufig kopflosen Vorstöße der Politik stellen folglich alle Akteure der Branche vor erhebliche Herausforderungen.

Gesetzesänderungen, Schiedsstellenurteile und Klageverfahren haben die Verhandlungspraxis weiter geformt. Die Kostenträger müssen die Einhaltung der Gesetze und Vereinbarungen prüfen, und die Einrichtungen und die BSB als Antragssteller müssen die Unterlagen stets so vorbereiten, dass im Falle des Scheiterns der Verhandlungen möglichst problemlos zu einem Schiedsstellenverfahren aufgerufen werden kann. Wie praktisch sinnvoll ein solches Verfahren ist, steht jedoch auf einem anderen Blatt. Unsere Herangehensweise, einen möglichst fairen und offenen Austausch mit den Kostenträgern zu pflegen, um so eine für alle Seiten tragbare Lösung zu erzielen, hat sich in all den Jahren nicht verändert. Die nächsten Eskalationsstufen (Schiedsstelle oder Klageverfahren) betrachtete die BSB daher immer als letztes Mittel der Wahl. Durch den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit hat sich die BSB ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche erarbeitet.

Pflegesatzverhandlungen

Vergütungsverhandlungen im stationären Bereich sind vermeintlich einfach strukturiert. In der Regel existieren klare Rahmenparameter wie Personalschlüssel und Auslastungsquoten; auf dieser Grundlage werden die Personal- und Sachkostenbedarfe ermittelt und über eine einheitliche Verteilsystematik in Tagessätze für Pflege, Unterkunft und Verpflegung umgelegt. Die Praxis sah und sieht jedoch etwas anders aus. Jedes Bundesland hat sich im Rahmen der Selbstverwaltung andere Spielregeln, Kalkulationstools und Verhandlungswege gegeben. Die Verhandlungstiefe variiert ebenfalls immens zwischen den einzelnen Bundesländern und reicht von einem Gesamtbudget bis zu kleinteiligen, kontenbezogenen Einzelbudgets. Selbst unter Sammelbegriffen wie Verwaltungs- und/oder Wirtschaftsbedarf werden teilweise andere Aufwendungen subsumiert. Diese und weitere Aspekte haben länderübergreifende Tätigkeiten immer herausfordernder werden lassen und zu fortschreitender Spezialisierung und Professionalisierung geführt. In der Vergangenheit galt meist das Prinzip „unterm Strich muss es reichen“, Gesamtbudget bzw. Gesamtsteigerung einer Vergütungsverhandlung wurden als Ganzes betrachtet, die Verteilung der Einzelbudgets war in der Regel zweitrangig. Die Einhaltung jedes Einzelbudgets wurde durch die Kostenträger kaum überprüft. Dies führte zu „Quersubventionierungen“ innerhalb des

Pflegebetriebs, wodurch beispielsweise eine über das Verhandlungsergebnis hinausgehende Personalausstattung oder als unwirtschaftlich gekürzte Sachkosten refinanziert werden konnte. Das ermöglichte zudem bei wirtschaftlicher Betriebsführung, einen gesetzlich zulässigen Überschuss zu generieren. Eine regelmäßige Verhandlung wiederum bedeutete ein sukzessives Anwachsen der Überschüsse.

Einschneidende Ereignisse haben das „alte Setting“ nachhaltig verändert. Im Jahr 2020 wurde unser aller Leben innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf gestellt. Die Covid-19-Pandemie hat nach Schätzung der WHO weltweit mindestens 20 Millionen Menschen das Leben gekostet. Für die Pflegeunternehmerinnen und -unternehmer war diese Zeit über die Maßen herausfordernd. Neben den vielen Einschränkungen und Opfern der Pandemie, führte sie auch zu einer wirtschaftlichen Schieflage von vielen Einrichtungen. Plötzliche Mindereinahmen, die Steigerung der Verbraucherpreise und die Inflation setzten Unternehmen finanziell unter Druck. Trotz sogenannter Rettungsschirme konnte und kann die Entwicklung der Kosten in den Vergütungsverhandlungen nicht vollumfänglich aufgefangen werden. Vielmehr wurden die bisweilen verhandelten „Puffer“ und vorhandenen Überschüsse aufgezehrt. Die gewährten Budgets sind seitdem allerhöchstens gerade so auskömmlich, oft aus Gründen des externen Vergleichs nicht einmal kostendeckend.

Konnten enorme Sachkostensteigerungen durch das nicht vollständige Ausschöpfen der Personalkostenbudgets in der Vergangenheit aufgefangen werden, ist dies spätestens mit der Einführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und der damit verbundenen Tarifbezahlung für Pflegekräfte weitgehend nicht mehr möglich. Das Gesetz regelt die Höhe der Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte. Durch diesen Eingriff in die unternehmerische Freiheit in Verbindung mit entsprechenden Kontrollmöglichkeiten erhöhte sich der wirtschaftliche Druck weiter. Ein „Geld gegen Hände“-Tausch, also das Einstellen zusätzlicher Pflegekräfte durch leichte Absenkung der durchschnittlichen Gehälter, ein übliches Vorgehen in der Vergangenheit, ist nicht mehr möglich. Als Unternehmer ist man umso mehr angehalten, jede Kostenposition zu überprüfen und die Einhaltung sicherzustellen.

Ein zielgerichteter Umgang mit Verhandlungsergebnissen bzw. die Ableitung einer Umsetzungsstrategie ist zukünftig von immenser Bedeutung für die wirtschaftliche Lage einer Einrichtung. In der Vergangenheit konnte man am Monatsende noch schauen, ob die Einnahmen die Ausgaben übertreffen oder wie viel Überschuss erwirtschaftet wurde und welche möglichen Gehaltssteigerungen ins Budget passen. Im Allgemeinen sind die erwirtschafteten Überschüsse der Einrichtungen in den letzten Jahren sukzessive aus verschiedenen Gründen abgeschmolzen.

Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen zu ergreifen ist auf dieser Basis deutlich zeitkritischer geworden. An welcher Stelle erwirtschaftet das Unternehmen Gewinne und woher rühren die Verluste? Das eigene Unternehmen noch besser kennenzulernen und zu verstehen wird immer wichtiger. Nachweisverfahren, wie zu Zeiten der Selbstkostendeckung, werden zusehends ein Thema, gleichzeitig gilt weiter der Grundsatz „Verluste verbleiben bei den Einrichtungen". Geprüft wird die Bezahlung der Mitarbeitenden nach einer bestimmten Vergütungshöhe, die richtige Personalmenge oder gar das Einhalten einzelner Sachkostenbudgets. Die Buchhaltung muss dabei nicht nur die Pflegebuchführungsverordnung berücksichtigen, sondern auch die Zuordnung einzelner Kleinstkonten im Rahmen der Pflegesatzverhandlung. Beispielsweise gehört das Konto „Kfz-Versicherung" in NRW zum Budget „Kfz", wohingegen in Bayern das Budget „Steuern, Abgaben, Versicherungen" hiermit belastet wird. Eine Verhandlung eignet sich gut als Startschuss, um neue Strukturen oder Herangehensweisen zu etablieren. Ein ständiges Hinterfragen und Anpassen der eigenen Vorgänge ist auch in der Pflegebranche unumgänglich. Wir werden weiterhin als Partner an der Seite unserer Mandanten stehen und diese Herausforderungen angehen.

Die beschriebenen Ereignisse in Verbindung mit dem aktuellen Personalbemessungsverfahren, das seit dem 01. Juli 2023 „scharf geschaltet" wurde, führen in den Verhandlungen zu extremen Steigerungen der Entgelte. Die Eigenanteile der Pflegebedürftigen steigen unaufhörlich, was auch durch die differenzierten Leistungszuschläge gemäß § 43c SGB XI nicht aufgehalten wird. Pflege wird immer weniger bezahlbar, das gilt für die Betroffenen wie für ihre Familien gleichermaßen, weshalb immer mehr Pflegebedürftige in die Sozialhilfebedürftigkeit abrutschen und somit die Solidargemeinschaft in Anspruch nehmen müssen. Durch den wachsenden Anteil der Sozialhilfefälle ändert sich bei den meisten Einrichtungen die Einnahmesituation. Regelhaft gibt es eine Differenzierung der Investitionskosten zwischen Selbstzahlern und Sozialhilfebedürftigen (mit Ausnahme der geförderten Einrichtungen).

Gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen

Die Verhandlung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen hat sich über die letzten 25 Jahre ebenso wie alle anderen Verhandlungen gewandelt. Hier gilt der gleiche Grundsatz, wie bei den stationären Verhandlungen. In den Bundesländern wurden die unterschiedlichsten Grundlagen geschaffen; manche Regelungen sind nicht sonderlich stimmig und

sinnvoll. Gleichwohl muss man sich an die Spielregeln der einzelnen Bundesländer halten. Im Jahr 2011 hat das Bundessozialgericht verschiedene Urteile gesprochen, die die Herangehensweise bei der Bemessung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen konkretisieren. Leider haben bis ins Jahr 2024 die wenigsten Bundesländer diese Urteilssprüche sachgerecht angewendet. So existiert nur in Nordrhein-Westfalen ein auf Basis der BSG-Rechtsprechung angepasstes Refinanzierungsrecht. Einige andere Länder wenden auf Bezirks- bzw. Kreisebene ausgewählte Bestandteile der Rechtsprechung an. Konsequent verneint wird weiterhin, dass eine Refinanzierung von Grundstücksaufwendungen für gemietete Grundstücke statthaft ist.

Aus Sicht der BSB ist aber ein bloßes Verharren und Aussitzen bzw. ein noch stärkerer Verlass auf Selbstzahler in keinem Fall zukunftsfähig. Auch ohne Einhaltung der BSG-Rechtsprechung konnten wir in den letzten Monaten deutliche Steigerungen im Bereich der Investitionskostenrefinanzierung verhandeln. Auch hier sind wir pragmatischen Lösungen gegenüber offen, wenn es für den Einzelfall hilfreich erscheint. Ein Beharren, auch auf höchstrichterliche Urteile, zieht dagegen in vielen Bundesländern zwangsläufig Schiedsstellenverfahren nach sich, die teilweise erst nach vielen Monaten zu einem Ergebnis führen. Können spürbare Erhöhungen in einer ersten Verhandlung vereinbart werden, kann ein solcher Streit im nächsten Jahr auf einer höheren Basis und mit mehr Ruhe in einer Folgeverhandlung angegangen werden. Auch Vereinbarungen über gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen haben in der Regel nur eine Laufzeit von zwölf Monaten. Nach den Erfahrungen haben die meisten Einrichtungen von dem Recht auf regelmäßige Verhandlungen bislang keinen oder kaum Gebrauch gemacht, da die Refinanzierung der Investitionskosten aus der Sozialhilfe aufgrund hoher Selbstzahleranteile nur eine untergeordnete Rolle spielte. Regelmäßige Verhandlungen, auch im kleineren Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen, werden aber zukünftig eine wichtigere Rolle für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens einnehmen.

Ambulante Vergütungsverhandlungen

Der Bereich der ambulanten Pflege war schon immer von Kollektivverhandlungen des Verbands im jeweiligen Bundesland geprägt. Grundlage der vereinbarten Steigerungen waren vielfach die Entwicklung der Grundlohnsumme sowie ein erwartetes Anwachsen der Sachkosten. Mit stark steigenden Grundlohnsummen erfolgte in der jüngeren Vergangenheit oft eine Abkehr von dieser Systematik. In bester „Rosinenpickermanier“ nutzen die Kostenträger jede Möglichkeit, die galoppierenden Gehaltsent-

wicklungen von den abrechenbaren Preisen abzukoppeln, denn die Entwicklung der Gehälter von Mitarbeitenden in ambulanten Pflegeunternehmen wird durch ein solches Manöver nicht gebremst. Durch die verschiedenen Möglichkeiten der tariflichen Entlohnung des GVWG wurden die Kollektivverhandlungen ebenfalls immer komplexer. Der Ruf nach Einzelverhandlungen wird bundesweit immer lauter.

Zwar waren Einzelverhandlungen im ambulanten Bereich schon immer möglich, aber nicht immer zielführend. Da es keine Rahmenparameter, keine abgestimmten Kalkulationstools oder Regeln gibt, wird ein Agieren auf Augenhöhe mit den Kostenträgern bei Einzelverhandlungen systemisch verhindert. Bislang konnten in einigen Bundesländern über pauschale Ansätze immer wieder Lösungen im Einvernehmen zwischen

© Westend61 / Josep Suria

Leistungserbringerverbänden und Kostenträgern gefunden werden, doch die Dringlichkeit wächst, dauerhafte und verlässliche Lösungen für die Pflegedienste zu finden.

Kostenträger quer durch das Bundesgebiet verweigern immer häufiger lösungsorientierte Ansätze und versteifen sich auf einzelne Trägerpflichten, ohne die eigenen Pflichten in selbem Maße zu berücksichtigen. Dieser gordische Knoten lässt sich oft nur mit dem „Schwert“ Schiedsstelle durchschlagen. Die Schwierigkeiten und Hemmnisse eines solchen Unterfangens wurden bereits angedeutet: keine klaren Zuordnungen von Leistungen zu Aufwendungen, keine Regelungen zu Gewinn und Wagnis, keine tatsächlich nachvollziehbare Personalmengenermittlung. So fischt jede Schiedsstelle stets von Neuem im Trüben.

Ankündigungen, Verhandlungsdauer, Forderungsverluste

Neben der Verhandlung selbst gibt es weitere Themen, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die Ankündigung des Erhöhungsverlangens an die Bewohner über die beantragten Entgelte ist über die Jahre immer umfangreicher und komplexer geworden. Verbraucherschutz bzw. Pflegeschutzbund beraten und unterstützen Pflegebedürftige in Auseinandersetzungen mit Pflegeeinrichtungen. Dem Verbraucherschutz geht es dabei allein darum, mögliche Fehler in der Ankündigung zu finden, um Erhöhungsverlangen nichtig zu machen. Mittlerweile müssen sich die Träger daher nicht nur gegenüber den Vertragspartnern, sondern eben auch gegenüber den Bewohnern und Verbraucherschützen detailliert erklären. Der daraus entstehende Verwaltungsaufwand ist in Kombination mit anderen Vorschriften kaum noch zu bewältigen. Sowohl sachlich als auch gefühlt fehlerhafte Ankündigungsschreiben machen eine neuerliche Ankündigung erforderlich und verzögern die Umsetzung der neuen Entgelte, was zu Forderungsverlusten führen kann. Diese entstehen zusätzlich zu Ausfällen aufgrund teils sehr langwieriger Verhandlungen, die sich mittlerweile meist über mehrere Monate erstrecken. In der Zwischenzeit kommt es nicht selten zu Todesfällen in den Einrichtungen, was selbst bei rückwirkender Umsetzung der Entgelte erhebliche Forderungsverluste bedeuten.

Positionierung am Markt

„Wie positioniere ich mich am Markt?“ Antworten auf diese Frage gab es vermutlich zu jedem Zeitpunkt in der Geschichte der Pflegebranche Dutzende. In jedem Einzelfall hat sich diese Antwort über die Jahre – teils mehrfach – verändert. Beispielsweise war die Höhe der Entgelte in den Tagespflegen früher nicht so relevant für Tagespflegegäste wie heute. Die Leistungsbeträge für Tagespflegen waren recht üppig bemessen,

sodass Pflegebedürftige ohne eigene Zuzahlung (Ausnahme Unterkunft & Verpflegung, ggf. gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen) viele Tage in Anspruch nehmen konnten. Mittlerweile sind die meisten Tagespflegen nicht mehr so stark ausgelastet wie in der Zeit vor Corona und vor Inkrafttreten des GVWG. Dies hängt nicht zuletzt mit den Entwicklungen der Entgelte zusammen. Pflegebedürftige müssen deutlich mehr zuzahlen, um die Angebote in ähnlichem Umfang wie noch vor zwei Jahren nutzen zu können. In der Konsequenz buchen Anspruchsberechtigte nun oft weniger Tage, nämlich genau nur so viele, wie Budget aus dem Sachleistungstopf der Pflegekasse zur Verfügung steht.

Die angestrebte Positionierung am Markt spielt natürlich eine wichtige Rolle im Rahmen von Entgeltverhandlungen. In der vollstationären Dauerpflege war es durchaus Usus, in Verhandlungen auf möglichst günstige Entgelte zu setzen, um so für Selbstzahler attraktiver zu sein. Andere Einrichtungen wollten durch besondere Ausstattung, Lage oder Zusatzpersonal überzeugen. Für Pflegebedürftige und Angehörige ergab sich so (zumindest in der Theorie) die Möglichkeit, aus einem bunten Strauß an Möglichkeiten auszuwählen. Das Tariftreuegesetz in Verbindung mit der Personalbemessung führt nun zu teuren und noch teureren Einrichtungen. Die Spreizung entsteht lediglich noch durch unterschiedliche Gehaltsstrukturen in den Sekundärbereichen (Verwaltung, Hauswirtschaft, Küche, Technischer Dienst) und durch den Grad der Überschreitung des regional üblichen Entgeltniveaus bei der Bezahlung der Pflegekräfte. Die Tendenz geht klar zum Ausreizen der Refinanzierungsgrenzen und damit einer immer stärkeren Verteuerung. Die Einrichtungen sind auf eine Refinanzierung möglichst hoher Personalkosten angewiesen, da der Kampf um adäquates Personal sich mit dem Tariftreuegesetz noch einmal verschärft hat. Die Hoffnung aus dem Arbeitsministerium, höhere Gehälter würden mehr Vollzeitkräfte anlocken, hat sich ebenfalls zerschlagen. Warum nicht weniger arbeiten, wenn ich trotzdem mehr Geld verdiene, werden sich viele (erschöpfte) Pflegekräfte gedacht haben. Eine glasklare Fehlleistung der Politik.

Weitere Kostentreiber für die Allgemeinheit sind meist kaum sichtbar und belasten dennoch das Budget der Einrichtungen in immer stärkerem Ausmaß. So sind Anwerbekosten für ausländische Fachkräfte und die Folgekosten, um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch langfristig in der Einrichtung halten zu können, ein nicht unerheblicher Kostenfaktor. Die Generation der „Babyboomer“ steht kurz vor dem Ruhestand, was eine kreativere Personalakquise noch dringlicher macht. Es kommt zu einem Überbietungswettbewerb bei Gehalt und weiteren Boni für Personal, dem man sich kaum entziehen kann, sodass der unternehmerische Entscheidungsspielraum für das eigene

Gehaltsgefüge deutlich geschrumpft ist. Zwar bestehen weiterhin Möglichkeiten, eigene Wege einzuschlagen, das Ziel, eine möglichst günstige Leistung anbieten zu wollen, ist jedoch kaum noch umsetzbar. Die Positionierung am Markt über Entgelte ist somit stark in den Hintergrund gerückt.

Ausblick

In den 25 Jahren Unternehmensgeschichte hat die VDAB-BSB enorm viel Erfahrung im Umgang mit schwierigen Verhandlungen, Problemen oder notwendigen Anpassungen durch gesetzliche Veränderungen gesammelt. Das Team der BSB ist sich sicher, auch in den nächsten 25 Jahren die Mandanten erfolgreich begleiten zu können. Der Fokus bleibt dabei auf den individuellen Bedürfnissen eines jeden Unternehmens, um die bestmögliche Unterstützung zu entwickeln und anbieten zu können. Dabei sind jegliche Ansätze zur Ertragssteigerung und Kostensteuerung genauestens zu verfolgen. Eine detaillierte Vorbereitung der Verhandlungen wird ebenso notwendig sein wie eine richtige Interpretation der Ergebnisse. In Einzelfällen wird es sinnvoll sein, den Weg über pauschale und/oder pragmatische Ansätze zu verlassen und das Recht in anderen Instanzen einzufordern.

Zugleich sollte sich der Blick auch auf Themen richten, die bislang zu wenig beachtet wurden oder gar nicht verhandelbar waren. Speziell betrifft dies die Bereiche Forderungsverluste, Zinsen für verspätete Zahlungen der Sozialämter, aber auch den Evergreen „Gewinn und Wagnis“, denn eines hat sich in 25 Jahren nicht geändert: Ein Unternehmer geht mit eigenem Einsatz und Privatvermögen ins Risiko. Dies geschieht in einer stark reglementierten Sozialbranche wie der Pflege nicht aus bloßer Profitgier, aber auch nicht aus reiner Nächstenliebe. Es gehört zwingend zu einem guten Unternehmertum, dass ein Streben nach Gewinn und die Optimierung von Abläufen erkennbar sind und Rücklagen für Investitionen und Krisen erwirtschaftet werden. Es stellt sich somit nicht die Frage nach dem Ob, sondern nur nach dem Wie und in welcher Höhe Gewinne angemessen erzielt werden können.

Der Anspruch der BSB besteht darin, sich stetig weiterzuentwickeln und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft im Sinne der Mandanten zu stellen.

Grußworte unserer Partner

Haus am Buchenhain

Der Verein für Innere Mission Rheydt betreibt neben seinen mehr als 60 Seniorenwohnungen das evangelische Altenheim Haus am Buchenhain gGmbH mit 178 vollstationären Plätzen.

Seit fast zehn Jahren sind wir Mitglied beim VDAB und Mandant in der VDAB-BSB. Die Jahre waren geprägt von einer kompetenten Begleitung, verbunden mit hoher Fachkompetenz und Zuverlässigkeit. Neben den erfolgreichen Verhandlungen im Bereich Pflegesatz- und Investitionskosten haben wir uns dank der Unterstützung fachlich und wirtschaftlich kontinuierlich weiterentwickelt.

Das dadurch entstandene Vertrauen und die wechselseitige Wertschätzung stärken uns für die vor uns liegenden Herausforderungen.

Zum 25-jährigen Bestehen der VDAB-BSB gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

B. Wittland

Beate Wittland
Geschäftsführung, Haus am Buchenhain
gemeinnützige GmbH

ars vivendi

Über die stets sehr professionell strukturierte Organisation und Abwicklung aller Beratungsprozesse sowie die bis in die Tiefe gehende überaus versierte Begleitung in allen Fach- und Praxisfragen hinaus ist besonders der außergewöhnlich „sympathisch unaufgeregte“ Umgang mit komplexen Themen und Sachverhalten durch die Mitarbeitenden der VDAB-BSB mbH als äußerst angenehm hervorzuheben.

Die VDAB-BSB mbH agiert und berät stets am Puls der Zeit, wachsam und fundiert. Durch das grundsätzlich „offene Ohr“ für allgemein praxisrelevante Branchenthemen und individuelle Herausforderungen sowie eine ideale Nähe und entsprechendes Hintergrundwissen zu allen relevanten gesundheits- bzw. pflegepolitischen Entscheidungsprozessen in Kombination mit einer sehr hilfreichen „hands-on“-Denkweise konnten für uns bislang immer Beratungsergebnisse bzw. Umsetzungsvorschläge resultieren, die unmittelbar zu einem echten Mehrwert führten.

Als sehr positiv empfinden wir zudem das gelebte Credo „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die jederzeit äußerst freigiebige Weitergabe von Fach- und Expertenwissen, was ein hohes Maß an Vertrauen für die gemeinsame, partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie auch ein gewisses Selbstvertrauen unsererseits für die tägliche Praxis schaffen konnte.

Auch gemeinsame Überlegungen zur strategischen Ausrichtung und zur Schaffung eines nachhaltigen Nutzens für unsere Unternehmungen nehmen wir jederzeit als ein gemeinsames, partnerschaftliches „Nach-vorne-Denken“ wahr, was unsere Erwartungen hinsichtlich Art und Umfang einer solchen Beratung bislang stets bei Weitem zu übertreffen vermochte.

Wir schätzen die zuverlässig kompetente, fachlich wie menschlich exzellente Beratung der VDAB-BSB mbH wirklich sehr und sind davon überzeugt, bezüglich unserer Beratungsfelder und branchenbezogenen Herausforderungen nicht optimaler beraten werden zu können.

Christian Kreutz
Geschäftsführer, ars vivendi Seniorenresidenzen und ambulante Pflegedienste

Seniorenzentrum Grullbad

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Team der VDAB-BSB GmbH,

es ist mir eine große Freude, Ihnen in diesem Jahr zum nunmehr 25-jährigem Bestehen Ihres Teams ganz herzlich zu gratulieren.

Neben diesem großartigen Ereignis haben wir in diesem Jahr gemeinsam etwas zu feiern.

Seit nunmehr 20 Jahren vertraut Seniorenzentrum Grullbad gGmbH auf das vielfältige und professionelle Beratungsportfolio der VDAB-BSB GmbH – sowohl aus der Wirtschaftsberatung als auch aus der Qualitätsberatung oder dem Veranstaltungswesen.

Daher ist es mir heute ein großes Anliegen, dem Team der BSB neben den „Geburtstagsglückwünschen“ einen großen Dank für die gemeinsamen 20 Jahre zu übermitteln.

Aus meiner Sicht ist der Beratungsansatz der BSB von interdisziplinär hoher Fachlichkeit und tiefem Verständnis für die Belange der Mandantschaft ausgezeichnet.

Durch die mittelstandsorientierte Ausrichtung der BSB haben wir stets maßgeschneiderte Lösungsansätze für vielfältige wirtschaftliche oder pflegefachliche Herausforderungen innerhalb der vergangenen 20 Jahre von dem Team der BSB erhalten. Dies hat zum Erhalt und zur Stärkung unserer Wirtschaftlichkeit und zum Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich beigetragen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Jubiläumsfeier und freue mich auf die weiteren Jahre einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße aus Recklinghausen

Ihnatiy Jablonowski
Stadt Recklinghausen, Abteilungsleiter Personalservice, Stellv. Fachbereichsleiter 10 Personal, Organisation, IT und betriebliches Gesundheitsmanagement

OLPK & WLPK

Die Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH und die Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH betreuen im Unternehmensverbund als Träger der Altenhilfe mit ihren mehr als 700 Mitarbeitern pflegebedürftige Menschen des Landkreises Bautzen und darüber hinaus im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich.

Wir arbeiten bereits seit mehreren Jahren sehr vertrauensvoll mit der VDAB-BSB zusammen und sind mit der Unterstützung, die wir durch den Verband erfahren, sehr zufrieden. Neben der kompetenten und zuverlässigen Begleitung schätzen wir vor allem das Engagement der Mitarbeiter der Leipziger Niederlassung. Wir fühlen uns sehr gut vertreten und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen VDAB-BSB und dem Verband auch für die Zukunft nur das Beste.

Sascha Bock
Geschäftsführer OLPK

Kerstin Mildner
Prokuristin WLPK

Sonnengarten

Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen der VDAB-BSB!

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, aufrichtig DANKE zu sagen für elf Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wir wissen das stets aktuelle Know-how auf Landes- und Bundesebene sehr zu schätzen und bedanken uns dafür, dass dieses fundierte Wissen unverzüglich und verständlich an uns weitergegeben wird. Ebenso möchten wir uns bei dem stets freundlichen Team bedanken, welches uns hilfreich und konstruktiv zur Seite steht.

Die VDAB-BSB kennen wir als einen verlässlichen Partner, ohne den wir heute nicht hier stehen würden.

Auch in Zukunft werden wir den Weg mit dieser guten Betreuung gehen.

Christine Schiele und Yvonne Manhart
im Namen der Senioreneinrichtung
Sonnengarten GmbH

Theresien-Seniorenresidenz

Wenn wir an die BSB vom VDAB denken, würden folgende Eigenschaften die BSB charakterisieren:

- niveauvolle Einzigartigkeit
- geballte Kompetenz
- außerordentliches Engagement
- konstante Verlässlichkeit
- empathische Freundlichkeit

Die BSB ist seit der „Stunde null“ ein Fachverband, der die Interessen der Leistungserbringer voll und ganz umsetzt.

In der Verhandlung mit den Kostenträgern hat uns der VDAB stets verlässlich begleitet und unsere Pflegesatzwünsche getreu nach dem Motto „Geht nicht, gibt’s nicht“ durchgesetzt. Bei detaillierten oder individuellen Fragestellungen steht uns die BSB jederzeit kompetent zur Verfügung.

Der VDAB spricht die Sprache von uns als Träger und bereitet uns selbst komplizierte Vorgaben verständlich und sofort umsetzbar auf.

Immer mit einem Plan B in der Tasche schüttelt die BSB schon mal das ein oder andere Ass aus dem Ärmel. Da die stationäre Pflege regelmäßig gesetzlichen Neuerungen ausgesetzt ist, sind wir sehr dankbar für die Leichtigkeit, die in der Beratung der BSB mitschwingt. Es gibt keine Probleme, die nicht zu lösen sind. Der VDAB ist ein visionärer Verband. Er füllt die Lücke zwischen den neuen, sich schnelllebig verändernden äußeren Herausforderungen und der Praxis und ist wie ein starkes Band zwischen Leistungserbringern und politischen Interessenvertretern.

Wir wünschen der VDAB-BSB für die Zukunft viel Erfolg und bedanken uns herzlich für die letzten 25 Jahre der Zusammenarbeit auf Augenhöhe, des gemeinsamen Wachstums und der verwirklichten Visionen.

Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VDAB-BSB für das letzte Vierteljahrhundert.

Petra und Norbert Wilhelm
Geschäftsführer der Theresien-Seniorenresidenz GmbH & Co. KG

Seniorenzentrum Büttelborn

Nach dem beruflichen Einstieg in das Pflegeheim unserer Eltern im Rahmen der Unternehmensnachfolge im Jahr 2001 war uns zunächst die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in einem Verband, der sich die Beratung und Begleitung von vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Aufgabe gemacht hat, nicht bekannt. Erst im Laufe unserer Tätigkeit haben wir uns aufgrund der Zunahme der Anforderungen an Pflegeeinrichtungen mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützung durch einen professionellen Unternehmerverband näher befasst. Nach einer Probemitgliedschaft im VDAB im Jahr 2014 und den in dieser Zeit gemachten positiven Erfahrungen haben wir uns schließlich für eine Dauermitgliedschaft entschlossen. Heute, neun Jahre später, können wir uns unsere Tätigkeit ohne die professionelle Beratung und Unterstützung des VDAB und insbesondere der VDAB-BSB nur schwer vorstellen. In der Altenpflege arbeiten wir gegenwärtig unter dem Druck ständiger Veränderungen und immer häufigerer sogenannter Pflegereformen, die unsere Aufgaben zunehmend komplexer, bürokratischer und somit schwerer verständlich und intransparenter machen.

Die VDAB-BSB hilft uns, die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und deren wirtschaftliche Auswirkungen einzuordnen, Risiken zu erkennen und zu vermeiden und Chancen daraus zu nutzen. Ob bei Pflegesatz- oder Investitionskostenverhandlungen, Ausarbeiten von Versorgungsverträgen oder beim Erarbeiten tariflicher Gehaltsstrukturen, die VDAB-BSB war und ist uns ein wertvoller und kompetenter Berater und Partner. Dabei schätzen wir insbesondere den sehr guten kollegialen und immer angenehmen und freundlichen Austausch mit den Kolleg*innen des Landesverbandes Hessen. Die flachen Hierarchien ermöglichen kurze Informationswege und somit schnelle Entscheidungen, was uns als Mitglied unmittelbar zugutekommt.

Wir freuen uns auf weitere Jahre der guten Zusammenarbeit und gratulieren der VDAB-BSB ganz herzlich zum 25-jährigen Jubiläum.

Bernd Lühder
Geschäftsführung, Seniorenpflegezentrum Büttelborn GmbH

Haus Albanus

Mein Team und ich möchten Ihnen ganz herzlich zu Ihrem 25-jährigen Firmenjubiläum gratulieren.

Wir möchten der VDAB-BSB Danke sagen für 25 Jahre Engagement für unsere wirtschaftliche Stabilität und Qualitätssicherung.

Sie tragen maßgeblich zu unserem Erfolg mit bei.

Auch für die gemeinsame Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute und hoffen auf eine weiterhin sehr gute Zusammenarbeit.

Kerstin Giese-Barth
Geschäftsführung, Altenpflegeheim „Haus Albanus“ GmbH

Seniorenzentrum Metropol

Das Seniorenzentrum Metropol in Lippstadt ist seit zehn Jahren Mitglied im VDAB.

Im Laufe der letzten zehn Jahre konnte uns der VDAB in vielen Bereichen durch Vorträge, Schulungen und in vielen Telefonaten erstklassig unterstützen.

Hervorzuheben ist die Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft (BSB), die uns in vielen Verhandlungen exzellent vertreten hat. Die Vorab-Berechnungen waren immer präzise und das erzielte Ergebnis passte. Herausragend war die Leistung der BSB für unser Neubau-Projekt. Die fachliche Beratung in den vielen Themenbereichen war großartig.

Ich wünsche der BSB weiterhin viel Erfolg für die kommenden Aufgaben.

Andreas Ortkemper
Geschäftsführung Seniorenzentrum Metropol

Pflegezentrum Wiesengrund

Dienst an Branche und Gesellschaft

25 Jahre VDAB-BSB stehen für uns für ein Vierteljahrhundert wertvoller Beratung für die Pflegebranche. Diese Erfahrung dürfen wir immer wieder bei der Erweiterung unseres Pflegezentrums Wiesengrund in Knittlingen zwischen Karlsruhe und Stuttgart machen. Unser Ansprechpartner ist durch seine Kompetenz und Erfahrung dicht am Verhandlungsgeschehen mit Kassen und Sozialämtern. Er versorgt uns mit wichtigen Informationen darüber, wie wir uns als Pflegezentrum am besten positionieren können, wo Gefahren lauern – und wo Verbesserungspotenzial besteht.

Diese kompetente Begleitung ist von größter Bedeutung in einer oft unübersichtlichen Branche. Die stets offene und klare Kommunikation seitens der VDAB-BSB erlaubt es uns, den Überblick zu bewahren und Herr des Geschehens zu bleiben. Das vermittelt uns als Unternehmer Zuversicht und Sicherheit, gerade in einer Zeit wachsender Herausforderungen.

Diese Zuversicht gilt auch für die Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern. Hier vertritt uns die VDAB-BSB auf eine Art und Weise, die unsere Haltung auf ideale Weise verkörpert. Stets freundlich, ruhig und kooperativ.

Durch ihre Arbeit unterstützt die Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft nicht nur Unternehmen wie das unsere. Sie trägt auch dazu bei, das professionelle Pflegeangebot aus privater Hand aufrechtzuerhalten und damit die pflegerische Versorgung in der Bundesrepublik langfristig zu sichern.

Dieser Dienst an der Gesellschaft ist für uns ein echter Grund zu feiern. Alles Gute und auf die nächsten 25 Jahre VDAB-BSB!

Martin Seibert
Geschäftsführung Pflegezentrum Wiesengrund GmbH

Haus Am Heiligenweg

Seit 25 Jahren pflegen wir eine partnerschaftliche Beziehung zur BSB in Essen.

Diese langjährige Zusammenarbeit mit der BSB ist für unsere Einrichtung, dem Haus Am Heiligenweg in Goch, von unschätzbarem Wert. Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen gemeistert, innovative Ansätze entwickelt und stets das Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus gehabt. Diese enge Verbindung ist ein Fundament, auf dem wir auch weiterhin aufbauen werden. Ob Pflegesatzverhandlungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Budgetierungen, mit der BSB an unserer Seite haben wir einen starken und kompetenten Partner. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit und gratulieren zum 25. Firmenjubiläum.

Ingrid Günzel und Frank Günzel
Geschäftsführung, Günzel Pflegeeinrichtungen GmbH & Co. KG

Alten- und Pflegeheim des Hospitalfonds Montabaur

Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Jubiläum der VDAB-BSB! Als Mitglied seit acht Jahren freue ich mich, dass das kleine und mittelständische Unternehmen weiterhin im Mittelpunkt steht und wir von kurzen Wegen, schneller und kompetenter Beratung sowie praxisnahen und lösungsorientierten Ansätzen profitieren können.

Als Geschäftsführerin zweier gemeinnütziger Gesellschaften im Bereich der Altenhilfe sind wir auf den Verband mit all seiner Kompetenz angewiesen, da wir schlichtweg nicht alles alleine im Bereich wirtschaftlicher Belange und Fachthemen stemmen können.

Besonders bemerkenswert ist, wie trotz schwieriger Zeiten Innovationen und die politisch immer wieder kontroversen Diskussionen vorangetrieben werden. Diese kontinuierliche Weiterentwicklung zeigt die Stärke und den Einfallsreichtum der VDAB-BSB. Wir freuen uns auf weitere Jahre erfolgreicher vertrauensvoller Zusammenarbeit.

BSB – kompetent, menschlich, innovativ, stark und nah am Mittelstand.

Claudia Schäfer
Geschäftsführung, Alten- und Pflegeheim des Hospitalfonds Montabaur gGmbH

Haus Sprute

Liebes VDAB-BSB Team, wir gratulieren herzlichst zum 25-jährigen Bestehen!

Bereits seit Gründung im Jahr 1999 haben wir stets die Verhandlung der Vergütungssätze in die kompetenten Hände der VDAB-BSB gelegt. Von Anfang an wurden wir vom damaligen Geschäftsführer, Herrn Stefan Künzler, sowie Herrn Arthur Geißler mit einer äußerst hohen Fachkompetenz begleitet.

Mittlerweile und nicht weniger engagiert auf fachlich höchstem Niveau werden wir durch die aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Verhandlungen, die nicht immer einfach waren, weil dabei um jeden Cent gerungen wurde und auch immer noch gerungen wird.

Auch nach 25 Jahren und steigenden Mehrbelastungen für die Einrichtungen sowie ständig neuen Herausforderungen seitens der Kostenträger und des Gesetzgebers war es stets eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit guten Verhandlungsergebnissen. Dieses Know-how der VDAB-BSB sichert den Einrichtungen den wirtschaftlichen Erfolg.

Dafür möchten wir dem VDAB-BSB-Team einen von ganzem Herzen kommenden großen Dank aussprechen.

Wir können positiv in die Zukunft blicken mit der Gewissheit, einen so starken und kompetenten Partner an unsere Seite zu haben. Und ruhigen Gewissens können wir jeder Einrichtung bestens empfehlen, sich die Unterstützung, Hilfe und Beratung der VDAB-BSB zu sichern.

Simone Sprute
Geschäftsführung, Haus Sprute Pflegeeinrichtungen GmbH & Co. KG und
Gründungsmitglied des VDAB e.V.

Aurelius-Hof Mainhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

25 Jahre VDAB-BSB und schon 20 Jahre an unserer Seite.

Der Aurelius-Hof Mainhausen mit seiner familiären Unternehmensführung baut auf innovative Versorgungskonzepte und ist in vielen Neuerungen Vorreiter in der Umsetzung. Hier war und ist die BSB immer an unserer Seite. Integrative Versorgungsverträge, Anlage A zur besseren Vergütung der gerontopsychiatrischen Versorgung, Beratung in der letzten Lebensphase ... immer gemeinsam mit der BSB umgesetzt.

Von Anfang an hat uns die VDAB-BSB als treuer Partner begleitet, unterstützt und beraten und uns in jeder Situation zur Seite gestanden. Nur so sind wir als private Pflegeeinrichtung immer wirtschaftlich auf einer soliden Vertragsbasis mit den Kostenträgern verbunden.

Wir sind unglaublich dankbar, dass wir schon so viele Verhandlungen gemeinsam gemeistert haben.

Herzlichen Glückwunsch!

Anja Kaiser
Geschäftsführung, Aurelius-Hof Mainhausen GmbH

KSV Sachsen

In den vergangenen Jahren konnten der Kommunale Sozialverband Sachsen gemeinsam mit den Pflegekassen eine Vielzahl an Verhandlungen für kleine bis große Pflegeeinrichtungen mit der VDAB-BSB zu erfolgreichen Abschlüssen führen. Trotz manch schwieriger Ausgangslage oder divergierender Ansätze war die Zusammenarbeit stets respektvoll und wertschätzend, und so gelang es den beteiligten Verhandlerinnen immer wieder, im Miteinander für alle verträgliche Kompromisslösungen zu erzielen. Ging es in der Vergangenheit hauptsächlich um die Anerkennung von Personalkosten und Fremdleistungen, steht heute und zukünftig die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c SGB XI im Fokus.

In besonderer Erinnerung bleiben dabei die gemeinsamen Gespräche zur Lösungsfindung für die Bewertung der Investitionskosten eines großen Trägers der VDAB-BSB mbH sowie zur Refinanzierung von Kosten für die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte.

Wir hoffen, dass unsere Zusammenarbeit in der Zukunft weiter von gegenseitigem Verständnis, respektvollem Umgang und lösungsorientierter Kompromissbereitschaft geprägt ist und wir uns den Herausforderungen und gesetzlichen Veränderungen gemeinsam stellen.

Wir gratulieren der VDAB-BSB mbH zum 25-jährigen Jubiläum und wünschen auch für die nächsten Jahre allen Beschäftigten und Einrichtungsträgern alles Gute.

AOK PLUS

Herzliche Glückwünsche zum Jubiläum. 25 Jahre VDAB-BSB. Mit Unternehmergeist, Wissen, Erfahrung und Kreativität sind Sie eine feste Größe in der Pflegelandschaft.

Fachliche Kompetenz, großes Engagement, stete Zuverlässigkeit und hohe Qualitätsansprüche sind wichtige Bausteine des Erfolgs Ihres Verbandes, die wir sehr schätzen. Durch Ihre Mitgliedsunternehmen, die mit der Pflege ihre Arbeit direkt bei den Menschen vor Ort – unseren Versicherten – anbieten und durchführen, wird eine der wichtigsten sozialen Säulen sichergestellt.

Dafür gebührt Ihnen und Ihren Mitgliedsunternehmen ein großer Dank. Henry Ford sagte: Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg. Lassen Sie uns somit auch künftig die Herausforderungen in gemeinsamer und konstruktiver Zusammenarbeit wie bisher meistern.

Weiterhin viel Erfolg für Ihre Arbeit!

AOK Baden-Württemberg

25 Jahre VDAB-BSB, das sind 25 Jahre gute Zusammenarbeit mit nennenswerten Ergebnissen, unermüdlichem Einsatz und Hingabe im Dienste der Pflegeeinrichtungen. Die Herausforderungen der vergangenen Jahre wurden mit der VDAB-BSB gemeinschaftlich und konstruktiv bewältigt. Als größte Pflegekasse in Baden-Württemberg legen auch wir besonderen Wert auf die bestmögliche Gestaltung der Pflege zum Wohle unserer Versicherten. Die AOK Baden-Württemberg wünscht zum Jubiläum alles Gute für die Zukunft.

Johannes Bauernfeind
Vorstandsvorsitzender AOK Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber
VDAB Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft mbH
Im Teelbruch 132
45219 Essen

Gestaltung
FGS Kommunikation Berlin

Druck
trigger.medien Berlin

Auf die nächsten 25 Jahre!

WWW.VDAB-BSB.DE